



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Müller, Henrick Datum: 04.01.2018	Beschlussvorlage	2018/007
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Aufwendung für die Bildung einer Rückstellung aus Bauunterhaltungsmitteln für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung.

Produkt/e:

111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	24.01.2018	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
Ö	08.02.2018	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N		Kreisausschuss
Ö	26.02.2018	Kreistag

Anlage/n:

Übersicht Instandhaltungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Aufwendung beim Produkt 111-320 „Liegenschaftsverwaltung / Gebäudemanagement“, Pos. 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (hier: Bildung einer Rückstellung für die Beseitigung unterlassener Instandhaltungen an Schulgebäuden des Landkreises Lüneburg, gem. § 45 Abs. 1, Nr. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)) in Höhe von 4.000.000 € wird gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zugestimmt.

Sachlage:

Nach § 123 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Zu diesen Rückstellungen zählen nach § 45 KomHKVO Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Die Rückstellungen werden danach in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Durch die Bildung von Rückstellungen soll eine periodengerechte Zuordnung des Aufwandes, der im Laufe des Haushaltsjahres entsteht, gewährleistet werden. Der Belastung kommender Haushaltsjahre wird dadurch entgegengewirkt. Sofern die Rückstellungen nicht in der veranschlagten Höhe benötigt werden, werden sie aufgelöst.

Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die überplanmäßige Aufwendung ist zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Deckung ist durch Mehrerträge und Minderaufwendungen im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2017 gewährleistet.

Da die Mängel im Jahr 2017 nachgewiesen wurden, ist der Instandhaltungsaufwand wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen und eine entsprechende Rückstellung für unterlassene Aufwendungen zur Instandsetzung zu bilden.

Liegenschaft	Maßnahme	Rückstellungsbetrag	Beschreibung	Begründung
Georg-Sonnin-Schule	Elektrosanierung / Brandschutz	500.000 €	Die letzten Sachverständigenprüfungen in der BBS II und III haben dringenden Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf im Bereich der elektrischen Installationen aufgezeigt. Neben der Erneuerung der Grundinstallation muss insbesondere eine Überarbeitung des Blitzschutzes, der Hausalarmierungsanlage sowie der Sicherheitsbeleuchtungsanlage erfolgen. Bei der Sanierungsplanung wurden zudem Brandschutzmängel offenkundig, die es bei der Sanierung abzarbeiten gilt. Zur Kompensation nicht mit vertretbarem Aufwand abzustellender baulicher Brandschutzmängel sind Brandmelder in den notwendigen Fluren und Treppenhäusern vorzusehen. Darüber hinaus muss zur Aufnahme der neuen Versorgungskomponenten eine neue Trafostation errichtet werden. Die 2017 aktualisierte Kostenschätzung des beauftragten Fachingenieurbüros für beide Schulen beläuft sich einschließlich der baubegleitenden Maßnahmen auf rund 1,7 Mio. €.	Aufgrund des festgestellten Gefährdungspotentials duldet die gebotene Grundsanierung keinen Aufschub. Die dringenden Mängel wurden als Sofortmaßnahme bereits 2016 abgestellt. Dafür und für die weiteren Maßnahmen war bereits im Haushaltsjahr 2015 eine überplanmäßige Aufwendung (Rückstellung) über 700.000 € für unterlassene Instandhaltung gebildet worden. Auf die Vorlage 2015/275 wird Bezug genommen. Im Zuge der vertiefenden Sanierungsplanung wurden in diesem Jahr weitere Mängel offenkundig, die ebenfalls dringend abgestellt werden müssen. Mittel sind dafür im Haushalt nicht veranschlagt. Die überplanmäßige Aufwendung ist zeitlich und sachlich unabweisbar. Mit der zu bildenden Rückstellung können die in 2017 unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung in den nächsten drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.

BBS III	Elektrosanierung / Brandschutz	500.000 €	s.O.	s.O.
SZ Scharnebeck	Sporthallensanierung	1.500.000 €	In der Dreifeldsporthalle am Schulzentrum Scharnebeck besteht dringender Sanierungsbedarf. Die Halle wurde 1977 erbaut und weist vor allem am Dachaufbau an den Anschlüssen zu den insgesamt 54 Dachoberlichtern Schäden auf, die Wassereindringungen zur Folge haben. Die Heizungs- und Lüftungsinstallation ist abgängig. Sie verläuft über Zu- und Abluftkanäle im Fußbodenbereich, was hygienisch bedenklich ist. Die Luftheizung kann nicht mehr reguliert werden, zur Reparatur erforderliche Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar. Die Halle wird bei Sonnenschein stark überhitzt und im Winter an trüben Tagen ist sie zu kalt. Der Motor des Trennvorhanges ist abgängig. Abgängig ist auch der Prallschutz. Die dahinterliegende Mineralwolle enthält lungengängige Faseranteile und muss entsorgt werden. Die Kostenschätzung des Architekten für die Ausführung der beschriebenen Arbeiten beläuft sich auf rund 1,5 Mio. €.	Dieser Sanierungsbedarf ist erst im Haushaltsjahr 2017 im Zuge vertiefender Untersuchungen offenkundig geworden. Eingeplant war im Sanierungskonzept für das Schulzentrum Scharnebeck bislang lediglich die energetische Sanierung der Gebäudehülle und der Technischen Gebäudeausstattung, die aus KIP I - Mitteln finanziert werden sollen. Dafür wurden 1,4 Mio. € in den Haushalt 2018 eingestellt. Für die Instandsetzung der jetzt aufgezeigten Mängel stehen keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung. Beide Maßnahmenpakete stehen im unmittelbaren Zusammenhang und sollten sinnvollerweise zusammen ausgeführt werden. Die Aufwendungen für die unterlassene Instandhaltung sind dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen. Die überplanmäßige Aufwendung ist für eine Fortführung des Sportbetriebs zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Umsetzung ist vom Sommer 2018 bis zum Sommer 2019 geplant.

SZ Oedeme

Erneuerung von zwei
Trafostationen

500.000 €

Die Stromversorgung des Schulzentrums Oedeme erfolgt über zwei im Eigentum des Landkreises befindliche Transformatorenstationen, die noch aus den Errichtungsjahren 1972 und 1978 stammen und nach einer Sachverständigenstellungnahme dringend erneuert werden müssen. Ersatzteile für abgängige Komponenten sind nicht mehr lieferbar. In dem Zuge ist auch die über 40 Jahre alte 4-polige Verkabelung zu den Schulgebäuden am Knieberg, an der Schaperdrift, dem Gymnasium und der großen Sporthalle zu erneuern. Die Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros beläuft sich für die Gesamtmaßnahme auf rund 500.000 €.

Die Erneuerung der Trafostationen und Verkabelung ist für eine Aufrechterhaltung der Stromversorgung der Schulgebäude zeitlich und sachlich unabweisbar. Der abgängige Zustand ist hier erst im Frühjahr 2017 offenkundig geworden. Die Aufwendungen für die unterlassene Instandhaltung sind dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen. Haushaltsansätze sind dafür nicht veranschlagt. Mit der zu bildenden Rückstellung kann die unterlassene Aufwendung für Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Eingeplant ist die Umsetzung für die Sommerferien 2018.

Georg-Sonnin-Schule	Sanierung Werkstatt-Trakt 14	1.000.000 €	Der Werkstatt-Trakt 14 der BBS II ist dringend sanierungsbedürftig. Die Dachfläche ist bislang nur teilsaniert. Durch die noch nicht sanierten Dachflächen und die Fassade dringt Feuchtigkeit in das Gebäude. Nach Auszug des Schweißverbandes sollen die Werkstattbereiche umstrukturiert werden. Im Zuge der vorbereitenden Begehungen sind jetzt Mängel offenkundig geworden, die so vorher noch nicht bekannt waren. Für eine weitere Schulnutzung besteht Sanierungsbedarf an den haustechnischen Anlagen, der Beleuchtung, dem Mauerwerk, den Wänden und Decken, Fußbodenaufbauten, Bodenbelägen und den Fenstern. Der Gesamtaufwand wird auf rund 1 Mio. € geschätzt.	Die aufgezeigten Sanierungsbedarfe sind für eine Fortführung des Schulbetriebs zeitlich und sachlich unabweisbar. Sie sind von ihrem Umfang her erst jetzt offenkundig geworden. Die Aufwendungen für die unterlassene Instandhaltung sind dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen. Haushaltsansätze sind dafür nicht veranschlagt. Mit der zu bildenden Rückstellung kann die unterlassene Aufwendung für Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Geplant ist, wesentlich Arbeiten bereits bis zum Abschluss der Sommerferien 2018 auszuführen.
----------------------------	------------------------------	--------------------	--	---

Summe	4.000.000 €
--------------	--------------------